

Die Ausstellungsversicherung/Veranstaltungshaftpflichtversicherung des BCD (Stand 1.9.2024)

Versicherer: AXA

1. Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Die Deckungssumme des Vertrages beläuft sich auf 2 Mio € für Personen und 1 Mio € für Sachschäden; Mietsachschäden an Räumen oder Equipment gelten bis 5.113 € mitversichert.

Die Prämien für die Haftpflichtversicherung betragen für Ausstellungen mit voraussichtlich bis zu

500 Besuchern	75,00 €	
500 - 1000 Besuchern	158,00 €	und
über 1000 Besuchern	166,00 €	

jeweils zuzüglich der obligatorischen Versicherungssteuer von derzeit 19 %.

Bitte prüfen Sie auch, ob Sie die Haftpflicht benötigen – in manchen Veranstaltungsorten ist das Risiko schon über eine generelle Deckung für die Mieter mit abgedeckt.

2. Ausstellungs- und Transportversicherung (Sachdeckung)

Variante 1

Diese Variante beinhaltet die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel (nur bei Ausstellungen in geschlossenen Räumen und Transportmittelunfall).

Die Prämie beträgt 1,10 % je 1000 € Versicherungssumme zzgl. 19 % Versicherungssteuer. Sie liegt also bei einer Ausstellung mit dem Wert der Bonsai von 95.000 € sowie 5.000 € für Tische etc. bei 110,- € zzgl. 19 % = 130,90 €.

Achtung: In dieser Variante sind Transportschäden nur versichert, wenn ein Verkehrsunfall des transportierenden Fahrzeugs vorliegt. Reine Transportschäden also z.B. beim Tragen auf den Ausstellungsplatz, durch Verrutschen innerhalb des transportierenden Fahrzeugs usw. sind nicht mit enthalten.

Außerdem sind hier Entwendungen (einfacher Diebstahl) von kleinformatischen Gegenständen höheren Wertes (z.B. Suiseki etc.) während der Ausstellungs-Öffnungszeiten nicht versichert.

Variante 2

Über die o.g. Grunddeckung hinaus besteht die Möglichkeit, eine „Allgefahrendeckung“ abzuschließen. Versicherungsschutz besteht hier „für alle Gefahren, denen das Ausstellungsgut während der Dauer der Versicherung ausgesetzt ist“.

Ausgeschlossen sind lediglich Gefahren z.B. durch Krieg, Kernenergie, Witterungseinflüsse bei Ausstellungen im Freien, Abhandenkommen von wertvollen Gegenständen kleineren Formates, inneren Verderb, Be- und Verarbeitung o.ä. - fast ausnahmslos Tatbestände, die bei Bonsai sowieso nicht vorkommen.

Die Prämie für diese Variante ist mit 1,90 % höher (100.000 € = brutto 226,10 €), der Versicherungsschutz jedoch ziemlich umfassend.

Handling:

Bitte geben Sie im Antragsformular ausdrücklich an, welche Variante abgedeckt werden soll. **Wir empfehlen dringend, die zweite Variante abzudecken; für die MV des BCD ist diese über einen Vorstandsbeschuß des BCD auch verbindlich**

Die Anmeldung ist denkbar einfach: der Veranstalter reicht bis ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn den vollständig ausgefüllten Antrag incl. Angabe, ob innerhalb eines Gebäudes oder im Freien ausgestellt wird, ein.

Notwendige Infos sind Name/Adresse des AK incl. Ansprechpartner, Ausstellungsort, Gesamtwert der Ausstellungsbonsai und der höchste Einzelwert. Darüber hinaus wird eine kurze Angabe, ob Zubehör (also Tische, Beipflanzen, Suiseki, Rollbilder und ähnliches) mitversichert werden sollen und deren ungefähren Wert benötigt.

Bitte denken Sie daran, bei der Aufgabe der Versicherung bereits die Anschrift zu nennen, auf den die Rechnung letztendlich ausgestellt werden soll. Nachträgliche Änderungen sind aus Kostengründen beim Versicherer nicht möglich

Des Weiteren bitten wir zu beachten, daß die Dokumentierung bei den Versicherern einige Zeit benötigt und daher die Berechnung der Prämie sowie die Zusendung des Versicherungsscheins meist erst einige Zeit nach Ende der Veranstaltung erfolgt. Ich bestätige jedoch rechtzeitig nach Erhalt des Anmeldeformulars Deckung.

Der Kontakt zum Versicherer erfolgt über mich. Das Dokument sowie die Rechnung wird über mich an den Veranstalter gesandt, die Zahlung erfolgt durch den Arbeitskreis direkt an den Versicherer, um Verwaltungskosten einzusparen.

Mit freundlichen Grüßen

Bonsai Club Deutschland e.V.

Michael Kreuz